

# Autoverkauf ins Ausland

Beitrag von „lesnis“ vom 28. Juli 2009 um 14:40

[Zitat von LaForge 98](#)

Also als fast täglicher MwSt Rückholer (Schweiz - A od Dtl).

Wenn Ihr eine Rechnung schreiben dürft, dann zusätzlich folgendes Formular ausfüllen

[http://www.zoll.de/e0\\_downloads/b...scheinigung.pdf](http://www.zoll.de/e0_downloads/b...scheinigung.pdf)

Ein normaler Kaufvertrag reicht da nicht?

Viele Grüße aus Halle/Saale

Steffen